



MDW2-WA-2624/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhmd@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmd@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bhmd](http://www.noe.gv.at/bhmd)  
Telefon: 02742/9005-349 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Sova Christa	34286	27.05.2026

Betrifft

Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH; Entwässerung; Innovationspark Gumpoldskirchen, Entwässerungskonzept mit Einleitung in den Badener Mühlbach; Grundstück Nr.: 1843 KG Gumpoldskirchen; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH plant am ehemaligen Standort des Betriebsgebietes in Gumpoldskirchen eine weitere gewerbliche Nachnutzung und hat neuerlich um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die geplante Oberflächenentwässerung des Gst. Nr. 1843 KG Gumpoldskirchen, mit Einleitung der vorgereinigten Oberflächenwässer in den Badener Mühlbach, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 18.06.2026 um ca. 15:00 Uhr  
Treffpunkt: an Ort und Stelle  
Am Kanal 14, 2352 Gumpoldskirchen**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Gumpoldskirchen, z.H. der Bürgermeisterin, Schrankenplatz 1, 2352 Gumpoldskirchen**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Projekt Innovationspark Gumpoldskirchen GmbH, Körblergasse 100, 8010 Graz
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. DI Moritz Fuchs (Amtssachverständiger für Wasserbau)
  5. Fischereirevierversand V, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
  6. Frau Dipl.-Ing. Martina Ingeborg Worahnik, Wiener Neustädterstraße 82/Wohnhaus, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn (Projektant)
  7. Marktgemeinde Guntramsdorf
  8. WA1 Öffentliches Wassergut

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r